

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Abteilung Tiefbau

September 2022

NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU

Anpassungen von IMS-Dokumenten zu den ungebundenen Gemischen

Die VSS-Norm 70 119 für die ungebundenen Gemische wurde überarbeitet, was Anpassungen bei einigen IMS-Dokumenten zur Folge hat. Die Änderungen treten ab sofort in Kraft.

Folgende IMS-Dokumente wurden angepasst:

- IMS-Dokument 401.105
 Fundationsschicht aus ungebundenen Gemischen
- IMS-Dokument 261.205
 Auftrag für Qualitätssicherung von ungebundenen Gemischen
- IMS-Dokument 222.502
 Prüf- und Kontrollplan
- IMS-Dokument 261.303 (neu)

 Qualitätsdatenblatt ungebundene Gemische Kanton Aargau



Die Änderungen in den IMS-Dokumenten betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Dank der neusten Verdichtungstechnik wird eine h\u00f6here Verdichtungsleistung in der Praxis erzielt. Um dem gerecht zu werden, wurde in der \u00fcberarbeiteten VSS-Norm und im IMS-Dokument nun die Verdichtungsleistung f\u00fcr die Pr\u00fcfverfahren verdoppelt (1.2 MJ/m³). Dies hat Auswirkungen auf die
 - Prüfergebnisse der Durchlässigkeitsprüfungen (k-Wert). Die Versuche sind weiterhin beim Anlieferungswassergehalt durchzuführen. Die Anforderungen an die Durchlässigkeit bleiben indes unverändert.
- Die Vorgaben betreffend den Schadstoffgehalt wurden verschärft. Im Rahmen der Baustellenkontrollen werden diese ab sofort regelmässig geprüft.
- RC-Kiesgemisch A darf ausschliesslich für die Planieschicht eingesetzt werden. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, dies in Einzelfällen weiter einzuschränken.
- Die Eignungsprüfungen sind weiterhin jährlich durchzuführen und einzureichen. Dies hat spätestens drei Wochen vor dem Baustellenbeginn zu erfolgen. Neu sind die Ergebnisse im Qualitätsdatenblatt, <u>IMS-Dokument 261.303</u>, darzustellen. Ohne Freigabe seitens Auftraggebers/Fachstelle Belag- und Geotechnik darf das ungebundene Gemisch nicht eingebaut werden.

 Qualitätsprüfungen ungebundener Gemische auf den Baustellen sind weiterhin mindestens einmal pro Baustelle oder einmal jährlich durch das Bauherrenlabor durchzuführen. Die Prüfungen können weiterhin mit dem IMS-Dokument 261.205 bei der Fachstelle Belag- und Geotechnik, info.trassee@ag.ch bestellt werden.

Diese Änderungen treten ab sofort in Kraft.

Bei Fragen und Rückmeldungen zum Thema wenden Sie sich bitte an Olga Paperna, Leiterin Fachstelle Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 37 01, olga.paperna@ag.ch oder an Rudolf Herger, Fachspezialist Belag- und Geotechnik, Telefon 062 835 36 80, rudolf.herger@ag.ch.